

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 09. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0029

Ausführungsvorlage - Erweiterung der Kindertagesstätte Kostheim um 2 Krippengruppen

Beschluss Nr. 0307

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0307 vom 02.07.2009 ein Ausbauziel in der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder in Kindertagesstätten festgelegt hat. In AKK besteht ein hoher Bedarf an Krippenplätzen (s. Anlage 1).
- 1.2 im Rahmen des „Konjunkturprogramms“ für die städtische KT Kostheim, Am Rübenberg, für die Anpassung der Infrastruktur an eine erhöhte Kinderzahl bereits 270.000 € zur Verfügung gestellt wurden. Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.
- 1.3 für eine Erweiterung der Einrichtung um 42 Elementarplätze bereits investive Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 € im Haushalt 2009 eingestellt wurden (I.01643/51 Kita Im Sempel Erweiterung). Weitere Mittel in Höhe von 120.000 € wurden auf dem gleichen PSP-Element im Haushalt 2010 bereit gestellt.
- 1.4 für die Schaffung von 20 Krippenplätzen Fördermittel in Höhe von 300.000 € aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ beantragt werden können.
- 1.5 die Gesamtbaukosten gemäß der von Amt 64 geprüften Kostenschätzung 814.150 € betragen. Abzüglich der Kostenbeteiligung durch den Bund sind für das Bauvorhaben 514.150 € durch städt. Mittel zu finanzieren.
- 1.6 für die Anlage eines kleinkindgerechten Außengeländes 100.000 € benötigt werden.
- 1.7 für die Ausstattung des neuen Gebäudes 51.230 € benötigt werden.
- 1.8 die beiden Krippengruppen zum 01.01.2013 in Betrieb gehen.

Es wird beschlossen, dass:

- 2.1 der Entwurfsplanung des Architekturbüros Beckmann und Frech zugestimmt wird.
- 2.2 sich durch die Erweiterung der Kindertagesstätte Kostheim der Zuschussbedarf ab 2013 jährlich um 209.430 € erhöht.

Die Beträge sind in der Haushaltsplananmeldung 2012/13 enthalten.

- 2.3 zum Stellenplan 2012 ff. unter Beachtung der neuen Mindestverordnung zusätzlich zu den vorhandenen Stellen für die Kindertagesstätte Kostheim 5,13 Stellen S8 und für den Bereich

Hauswirtschaft 0,23 Stellen TVöD E 3, sowie 0,12 Stellen TVöD E 2 Ü bei Dez. VI geschaffen werden.

Der Magistrat (Dezernat III/11) wird beauftragt, die neuen Stellen zum Stellenplan 2012/13 umzusetzen.

2.4. Nach Vorlage der genauen Kostenaufstellung für die Gestaltung des Außengeländes ist eine Grundsatzgenehmigung durch den Kämmerer ausreichend, wenn sich die Kosten im Rahmen des Gesamtansatzes bewegen und 125.000 € nicht übersteigen.

3. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim ist über die Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen.

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2011 BP 0786)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 02.11.2011 BP 0131)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2011

Horschler
Vorsitzender